



Antrag Vereinsmitgliedschaft

aktives passives Mitglied

Sängerkranz Altbach 1843 e.V.

Olgastr.27/1
73779 Deizisau

Vorname Name (neues Mitglied)

Geburtsdatum

Straße

PLZ Ort

Telefon / Mobilnummer

E-Mail-Adresse

Für die Mitgliedschaften gelten die Satzung und die Ordnungen des Vereins. Diese erkenne ich mit meiner Unterschrift an. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Verein die von mir gemachten Angaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung speichert und sie ausschließlich für vereinsinterne Zwecke verwendet.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-ID des Vereins	DE76ZZZ00000057577
Mandatsreferenz	Saengerkranz + Mitgliedsnummer

Ich ermächtige den Sängerkranz Altbach 1843 e.V. Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedbeitrag (siehe Rückseite) ist als Jahresbeitrag bis zum 30.06. jeden Jahres fällig.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers

Straße

PLZ Ort

Kreditinstitut

IBAN

BIC / SWIFT

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber



Jahresbeiträge ab dem Jahr 2017

Erwachsener aktiv (Young Spirits)	70 Euro
einzelnes Kind	40 Euro
pro weiteres Geschwisterkind	20 Euro
Familien (mind. 1 Erwachsener mit 1 bis mehreren Kindern, 3 oder mehr Kinder einer Familie)	80 Euro
Erwachsener passiv	40 Euro
Ehrenmitglied	25 Euro

Der Jahresbeitrag wird spätestens zum 30.06. des laufenden Kalenderjahres vom angegebenen Konto abgebucht.

Der Beitrag kann auch in Raten bezahlt werden, bitte sprechen Sie uns an:

Kassier: Marion Stegmaier

Telefon: 0711/50491888

Email: m_stegmaier@gmx.de

Auszug aus der Satzung (§ 4b Beendigung der Mitgliedschaft):

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Schluss eines Kalenderjahres.

Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das ausscheidende Mitglied zur Zahlung des Jahresbeitrags verpflichtet.